

Neue Bücher

■ Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung

Utz Krahrmer, Markus Plantholz (Hrsg.), 5. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018, 1906 Seiten, ISBN 978-3-8487-3009-4, 148,- Euro

In der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags wurden in der Pflegeversicherung durch insgesamt drei Pflegegestärkungsgesetze mehr Veränderungen beschlossen als in allen anderen Perioden seit Einführung der fünften Säule der Sozialversicherung im Jahr 1994. Trotzdem werden die gesetzgeberischen Aktivitäten, etwa bei der Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, entweder nur unzureichend gewürdigt oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Noch immer erwarten große Teile der Bevölkerung eine Vollversicherung im Pflegefall. Diese Änderungen haben nicht nur Leistungen verbessert und Lücken in der Versorgung geschlossen, sondern weitere Umsetzungsschritte angestoßen. Sie haben natürlich auch eine Vielzahl neuer Rechtsfragen aufgeworfen, die nun von Wissenschaft, Rechtsprechung und Praxis beantwortet werden müssen. Diese Antworten werden sich nicht ohne den Blick in fundierte Kommentierungen geben lassen.

Zu den Kommentaren, die hierbei zuvorderst herangezogen werden, zählt der Lehr- und Praxiskommentar zum SGB XI von Krahrmer/Plantholz, der auch die pflegerelevanten Bestimmungen im SGB V und Vorschriften über die Pflegezeit ausführlich erläutert. Die Aktualität und die Präzision der juristischen Argumentation setzen ebenso Maßstäbe wie der Praxisbezug und die Verständlichkeit der Erläuterungen. Trotz des Wechsels einiger BearbeiterInnen bietet die 5. Auflage nicht nur einen gelungenen Überblick über die gesamte Materie, sondern darüber hinaus eine praktisch und wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit allen (Rechts-)Fragen der Pflegeversicherung.

Das Standardwerk von Nomos richtet sich ebenso an Praktiker aus Verwaltung und Gerichtsbarkeit wie an Wissenschaftler und Studierende nicht nur der Rechtswissenschaft. Gelegentlich wäre auch den politisch Verantwortlichen ein

Blick in dieses Buch zu empfehlen. Dann würden sie sicherlich erkennen, dass auch in der 19. Legislaturperiode die Arbeiten auf der Baustelle „Pflege“ nicht weniger werden und emotionale Appelle von Pflegebedürftigen und Pflegekräften allein klare rechtliche Vorgaben für alle Akteure nicht ersetzen können.

Franz Knieps, Berlin

■ Die öffentliche Gesundheitsversorgung in Polen – Verfassungsrechtliche Vorgaben und das System der Gesundheitsfürsorge

Daniel Eryk Lach, Ulrich Becker (Hrsg.), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017, 173 Seiten, ISBN 978-3-8487-3885-4, 45,- Euro

Deutschlands größter und wirtschaftlich stärkster Nachbar im Osten ist Polen. Die über tausendjährige Nachbarschaft kannte (wenige) Höhen und (zahlreiche) Tiefen. Noch immer lastet die Geschichte mit von Deutschland ausgehenden Teilungen, Übergriffen und Kriegen schwer auf dem Verhältnis der Staaten. Auch wenn sich inzwischen viele Menschen offen begegnen, unterschiedliche Kulturen sich befruchten und Unternehmen sich verflechten. Sicher hilft die gemeinsame Mitgliedschaft in der Europäischen Union, selbst wenn man sich aktuell heftig über politische Werte und rechtliche Bindungen streitet. Daher ist es vor allem wichtig, mehr über das jeweilige Nachbarland zu erfahren, um ein tieferes Verständnis von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu gewinnen.

Das Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München widmet sich traditionell der Rechtsvergleichung im Sozialrecht und seit vielen Jahren speziell der Entwicklung im Osten Europas mit Schwerpunkt Polen. Der gegenwärtige Direktor Prof. Dr. Ulrich Becker setzt damit die Pionierarbeit seines Vorgängers Prof. Dr. Bernd von Maydell fort, der schon früher enge Kontakte zu polnischen Arbeits- und Sozialrechtlern geknüpft hatte und Rechtsberatern der Gewerkschaft Solidarnosc Arbeitsmöglichkeiten in Bonn und München bot, wenn sie in ihrer Heimat politisch unter Druck gerieten. Immer wieder veranstaltet das Institut wissenschaftliche

Tagungen und Symposien, um besser zu verstehen, wie die sozialen Sicherungssysteme in beiden Ländern funktionieren.

Der vorliegende Band enthält die polnischen Beiträge einer Tagung an der Universität Posen zum Thema „Verfassungsrechtliche Vorgaben für den Aufbau von Systemen der Gesundheitsversorgung in Deutschland und Polen“. Die Beiträge spannen einen Bogen von der Axiologie des Sozialrechts über die soziale Gerechtigkeit in der polnischen Verfassung und der sozialen Solidarität in der Gesundheitsversicherung bis zum Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Leistungen der Gesundheitsfürsorge. Abgerundet wird der Band mit einem ausführlichen Grundriss des polnischen Systems der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, der den deutschen Lesern einen gelungenen Überblick über das Gesundheitssystem des Nachbarlandes bietet und vor allem die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen des polnischen Gesundheitsfonds und der deutschen Krankenkassen hervorhebt. In allen Beiträgen wird die Dynamik deutlich, die sich aus den begrenzten Mitteln für und den wachsenden Ansprüchen an das System der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ergibt und der die verfassungsrechtlichen Vorgaben ebenso wenig Herr werden wie die einfach-gesetzlichen und administrativen Ausfüllungen. Wen die institutionellen Arrangements der gesundheitlichen ebenso interessieren wie die sozialen Konflikte speziell um den Zugang zu gesundheitlichen Leistungen und deren Ausbalancierung durch Recht und Verfassung, dem kann der Blick über die Grenze von Oder und Neiße gewiss weiterhelfen.

Franz Knieps, Berlin

■ Gesundheitsrecht SGB V / SGB XI

Josef Berchtold, Stefan Huster, Martin Rehborn (Hrsg.), 2. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018, 3341 Seiten, Gebunden, ISBN 978-3-8487-3496-2, 258,- Euro

Der bereits mit der 2. Auflage an das Standardwerk des Gesundheitsrechts gemahnende Kommentar führt an die siebzig namhafte Autoren für die gesetzlichen Krankenversicherung zusammen. Hier

finden Sozialgesetzbuch V und das Sozialgesetzbuch XI für die soziale Pflegeversicherung ihre gemeinsame rechtliche Interpretation. Von daher ist der noch einmal gestiegene Umfang nicht verwunderlich. Und dennoch bleibt das Werk dank des hochwertigen Dünndruckverfahrens auch haptisch jenseits aller Genderprobleme fassbar. Es ist jedenfalls handlicher als mehrbändige Ausgaben, d.h. sozusagen „immer dabei“. Und der schlüssige Periodenabschluss erlaubt offenkundige Vorteile gegenüber den ohnehin überaus aufwendigen Loseblattsammlungen. Inhaltlich schließt der Band die Rechtsentwicklung den Stand Mai 2017 ein. Er berücksichtigt nicht nur die Pflege-, Versorgungs- und Selbstverwaltungs-Stärkungsgesetze, sondern auch bereits die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz, das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz und das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz, die erst später in Kraft traten.

Zur 2. Auflage wagen renommierte Kritiker bereits die Prognose, der NOMOS-Kommentar habe das Zeug zum „Palandt“ des SGB V. Und tatsächlich bildet die sorgfältige Editierung die Rechtsvorschriften schlüssig ab und findet zu jedem Paragraphen eine stimmige Struktur der Kommentierung einschließlich der einschlägigen Literatur, Verhältnis zu anderen Vorschriften, Entstehungsgeschichte und Normzweck, Regelungsgehalt und der Darlegung bzw. Diskussion von Teilnormen. Die Herausgeber haben den Bearbeitern hinreichende Freiheit gegeben, so dass jede Vorschrift ihre adäquate Kommentierung findet. Das Werk weist spezielle wie gemeinsame Literaturregister und ein umfassendes Stichwortverzeichnis auf.

Übergreifende Rechtsbezüge zum Verfassungs-, Wettbewerbs-, Vergabe-, Datenschutz oder Europarecht werden sorgfältig einbezogen, und der Benutzer des Handbuchs freut sich über die präzise Gliederung, Zitation, Verweise, Literaturangaben und Hervorhebungen. Vor allem aber haben die Herausgeber große Sorgfalt auf die Auswahl der Bearbeiter gelegt, so dass der Benutzer stets auf einschlägig erfahrene und reputierte Kommentatoren trifft. Er findet sich schnell zurecht, kann sich gezielt informieren und wird mit der weiteren Diskussion vertraut gemacht. Nicht nur Juristen finden so einen profunden Zugang vor und lernen die vertiefende rechtliche Diskussion kennen, sondern auch Ökonomen und Verwaltungswissenschaftler werden sich auf das Werk stützen

können. Kurzum: Ein hochprofessionelles, stimmiges, sorgfältig editiertes und bearbeitetes Handwerkszeug für alle, die sich beruflich mit der Kranken- und Pflegeversicherung befassen und sich kompetent über rechtliche Fragen informieren oder auseinandersetzen wollen.

K.-H. Schönbach, Berlin

■ Soziale Gerechtigkeit im Wandel Ein idealistisches Konstrukt und/ oder ein Mittel zur politischen Akzeptanzsicherung?

Pia Jaeger, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017, 192 Seiten, ISBN 978-3-8487-4131-1, 39,- Euro

Der Spitzenkandidat der SPD Martin Schulz ist mit dem Versprechen in den Bundestagswahlkampf 2017 gezogen, für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Was damit genau gemeint war, blieb weitgehend unklar. Wie beliebig diese Parole ist, macht Pia Jaeger gleich im ersten Abschnitt ihrer Dissertation anhand einer „Google N-Gram Viewer“-Analyse deutlich. Sie wird vor allem seit den 2000er Jahren fast schon inflationär verwendet. Umso wichtiger ist eine wissenschaftliche Klärung dieses politischen Kampfbegriffs. Pia Jaegers Untersuchung kommt zu dem – kaum überraschenden – Ergebnis, dass es keine klare Definition von sozialer Gerechtigkeit gibt.

Das haben auch andere Bestandsaufnahmen wie etwa die von Thomas Ebert ergeben, auf die sich Jaeger bezieht. Sie macht deutlich, dass der Terminus „Soziale Gerechtigkeit“ sich auf unterschiedliche politische Problembereiche und Fragen bezieht. Es geht um soziale Sicherheit und Ungleichheit, ordnungspolitische Aspekte wie Solidarität, die Organisation des Sozialstaates sowie um den inneren und äußeren Frieden. Es versteht sich, dass diese Sektoren in einer dialektischen Beziehung stehen und nicht beliebig voneinander zu trennen sind.

Pia Jaegers hat ihre Übersicht über die Ideengeschichte des Begriffs „Soziale Gerechtigkeit“ auch für sozialphilosophische Laien verständlich geschrieben, was bei Dissertationen keine Selbstverständlichkeit ist. Sie arbeitet heraus, dass die Klassiker der politischen Philosophie von Platon über Thomas von Aquin und John Locke bis zu Karl Marx einen eher allgemeinen Gerechtigkeitsbegriff diskutieren. Soziale Gerechtigkeit ist ein Paradigma des 20. Jahrhunderts. Diesem Diskurs widmet sich

Jaeger anhand der katholischen Soziallehre und sozialphilosophischer Klassiker wie John Rawls, F. A. Hayek, Robert Nozick, Jürgen Habermas und Amartya Sen. Deren Positionen beschreibt sie in der für einen Überblick gebotenen Kürze, ohne dabei zu stark zu vereinfachen.

Jaeger entwickelt die These, dass naturrechtliche Positionen eine wachsende Bedeutung haben. Darüber kann man angesichts der u. a. von Thomas Piketty mit seinem Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ ausgelöste Debatte über die fatalen Konsequenzen ökonomischer und sozialer Ungleichheit auf die wirtschaftliche Entwicklung streiten. Die Frage der sozialen Gerechtigkeit hat nach wie vor einen starken sozioökonomischen Impetus, der einen deutlichen Kontrapunkt zur naturrechtlichen Begrifflichkeit setzt, die überdies als rechtsphilosophische Orientierung äußerst fragwürdig ist. Das Recht ist immer ein gesellschaftliches und kein über den historischen bzw. politischen Prozessen stehendes Phänomen. Es ist auch unverständlich, dass die Debatte über den Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und politischer Herrschaft prägende französische Sozialphilosoph Pierre Bourdieu von Pia Jaeger in ihrer Arbeit nicht gewürdigt wird.

Auch fehlen Hinweise auf Axel Honneth, der sich in seinen an Hegel und Marx anknüpfenden Arbeiten dezidiert gegen einen über den Gesellschaftsordnungen stehenden Begriff von sozialer Gerechtigkeit wendet und in leider schwer verständlicher Sprache herausarbeitet, dass Freiheit und soziale Gerechtigkeit keine historisch neutralen Begriffe, sondern gesellschaftliche Produkte sind. Es ist schade, dass diese zentrale Kontroverse über die gesellschaftlichen Bezüge des Begriffs der Gerechtigkeit, die geistesgeschichtlich mit den philosophischen Werken von Kant und Hegel verbunden ist, in der Arbeit von Pia Jaeger nicht thematisiert wird. Aber das gilt nicht nur für sie, sondern für den herrschenden Diskurs zur Frage der sozialen Gerechtigkeit. Dessen Defizite und Lücken kann man nicht einer Autorin anlasten, die versucht, den Begriff zu systematisieren. Außerdem ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit mit zahlreichen komplexen Fragestellungen verbunden, dass es kaum möglich erscheint, ihn in einem Buch erschöpfend zu behandeln. Pia Jaegers Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung und Klärung der Debatte.

Hartmut Reiners, Berlin